



Platzordnung Camping Vorauen

1. Ordnung

Die Camper sind für einen ordentlichen und ansehnlichen Zustand der Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile sowie die gute Ordnung auf ihrem Platz verantwortlich. Bei Abwesenheit sind ein Tisch, Stühle und eine Feuerstelle (Grilltrommel) vor der Einheit erlaubt.

2. Vorplätze und Vorzelte

Bei Benützung von Kies beim erstellen des Vorplatzes ist die Absprache mit dem Platzchef erforderlich. Die Grösse der Vorzelte entspricht maximal die Länge des Mobilheims und einen Erker entlang der Deichsel sowie einer Tiefe von 3 m. Ausserhalb dieser Norm entscheidet auf Antrag des Campers der Platzchef.

Sonnensegel dürfen stehen bleiben . Bei Schäden nach einem Sturm haftet jedes Mitglied selber. Achtung Sonnensegel immer gut sichern und verankern. Bei Schäden an dritte durch Unsachgemässe Verankerung Ist jedes Mitglied selber verantwortlich..

3. Benützung

Der Bezug der Plätze und das erstellen von Zäunen, Blumenbeeten und, Sickergruben und der Einsatz von Beton sind nicht erlaubt.

4. Sanitäre Anlagen

Es ist uns ein grosses Anliegen, die Sanitären Anlagen sauber zu halten. Helfen Sie mit, indem Sie die Toiletten, die Wasch- und Duschanlagen immer so verlassen, wie sie diese vor Ihrem Besuch angetroffen haben. Bei Unordnung und Fehlfunktionen bitten wir Sie um Meldung an den Platzwart. Kinder unter 6 Jahren müssen bei der Benutzung der Sanitären Anlagen von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden.

5. Ruhezeit

Von 12.00 - 13.00 Uhr ist Ruhezeit. Kinder sind in diesen Stunden besonders zu beaufsichtigen. **Nachtruhe herrscht von 23.00 - 07.00 Uhr.** Die Camper achten darauf, die Nachbarn durch Lärm, schlechte Gerüche etc. nicht zu belästigen. Radios sind auf Zimmerlautstärke zu halten. An Sonn- und allg. Feiertagen dürfen keine störenden Arbeiten ausgeführt werden.

6. Bäume, Pflanzen

Der Baumbestand und alle übrigen Bepflanzungen sollten geschont werden. Für die Pflege ist der Platzwart zuständig

7. Tiere

Katzen & Hunde sind auf dem Areal ausnahmslos an der Leine zu führen. **Auf dem eigenen Platz ist ebenfalls Leinenpflicht** - die maximale Leinenlänge beträgt 4m. Die Versäuberung wird ausserhalb des Campingplatzes erledigt (Robi-Dog). Bei Missachtung der Platzordnung kann eine Ermahnung oder gar ein Platzverweis erfolgen. Es dürfen vor dem Vorzelt ein Hundezaun erstellt werden, dieser ist aber nicht grösser als ein Sonnensegel maximal 4.00 Meter vom Vorzelt aus gemessen, immer unter der Bedingung genügend Abstand zum Nachbarn.

8. Feuerstellen

Nebst handelsüblichen Grills dürfen aus Sicherheitsgründen nur die festinstallierte Feuerstelle und die dafür vorgesehenen „Feuertrommeln“ benutzt werden.

9. Abfälle

Die Camper entsorgen die Abfälle mit den offiziellen Kehrtrichtsäcken „Glarnerland“, bzw. Sperrgut mit den Gebührenmarken. Diese sind am Kiosk erhältlich. Campingartikel (Luftmatratzen, Stühle etc.) gehören nicht in den Container. Altmetall, Grünabfälle und Asche müssen gesondert entsorgt werden (Anschlag beachten)

10. Gas

Die Gaswartung ist Obligatorisch. Nicht Ordnungsgemäss geprüfte Einheiten dürfen nicht aufgestellt werden. Der Prüfkleber ist gut sichtbar angebracht.



Platzordnung Camping Vorauen

11. Reklamationen

Bei Reklamationen ist der Platzwart zu konsultieren. Soweit ein befriedigendes Ergebnis ausbleibt, kann ergänzend der Platzchef beigezogen werden. Soweit Massnahmen erforderlich sind, werden diese vom Platzwart veranlasst.

12. Haftung der Zelt Klub Genossenschaft

Bei Schäden durch Unwetter oder Dritte lehnt die Genossenschaft jegliche Haftung ab. Es ist Sache des Campers, seine Sachen nach Bedarf zu versichern.

13. Platzräumung am Saisonende

Ende Saison sind Abfälle, Holz, Baumaterialien etc. aufzuräumen. Pro Platz darf ausschliesslich der Zeltboden und Zubehör, Grilltrommeln etc. auf **einer** ordnungsmässigen Beige unter einer zugedeckten **Grünen Blache** deponiert werden. Bei Missachtung kann der Platzchef einzelne Mitglieder aufbieten.

14.

Allgemeines

Notstromaggregate und Motorsägen sind nur in Ausnahmesituationen zulässig. Die Bewilligung erteilt der Platzwart. Bei Missachtung der Platzordnung kann eine Ermahnung oder gar ein Platzverweis erfolgen.

Platzchef
Röbi Gaus
Glarnertsrasse 6a
8755 Ennenda
roebigaus@bluewin.ch

079 679 80 61

April 2017